Sprechen Sie uns an!

Möchten Sie uns beauftragen?

Senden Sie uns einfach

- die Rechnung über die Forderung,
- die Mahnung,
- eine Vollmacht (diese senden wir Ihnen nach Erhalt der Unterlagen zu)

und soweit vorhanden

- die Vertragsunterlagen einschl. AGBs,
- bei Werkverträgen Abnahmeprotokolle
- und alle sonstigen Unterlagen, die Sie für relevant erachten.

per E-Mail:
inkasso@khldk.de

per Fax:
06441 46542

Fragen?
06441 42567

KREISHANDWERKERSCHAFT LAHN-DILL
Find us on

Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill

Kreishandwerkerschaft
Lahn-Dill

Seibertstraße 4
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 42567
Fax: 06441 46542

www.kh-lahn-dill.de
facebook.com/KH.Lahn.Dill

Inkasso@khldk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Service fürs Handwerk!

Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill

INKASSO

Gemeinsame **Inkassostelle** der Kreishandwerkerschaften Gießen, Marburg, Biedenkopf, Limburg und **Lahn-Dill** sowie der Maler- und Lackiererinnung Rhein Main

Ihr Kunde zahlt nicht? Wir helfen!

Die gemeinsame Inkassostelle der KHen Gießen, Marburg, Biedenkopf, Limburg und Lahn-Dill sowie der Maler- und Lackiererinnung Rhein Main - ein bundesweit gegistriertes Inkassounternehmen - realisiert für Innungsmitglieder unter der Leitung einer Volljuristin, Frau Dr. Sandra Scheuermann, professionell und kostengünstig Ihre Handwerkerforderungen gegenüber säumigen Kunden.

Einziehen von Forderungen

ERMITTLUNGEN

- Einwohnermeldeamtanfrage
- Handelsregisteranfrage
- Gewerbeamtanfrage
- Insolvenzanfrage
- Anfrage an das Vollstreckungsportal
  Früher: Schuldnerverzeichnis
- **NEU** Schufa-Auskunft im Zusammenhang mit offenen Forderungen

MAHNUNGEN

- Außergerichtliche Mahnung
- Überwachung eventuell getroffener Ratenzahlungsvereinbarungen
- Gerichtliche Durchsetzung der Forderung
- Beantragung eines Mahnbescheides und des Vollstreckungsbescheides (gemäß Zulassung als Inkassounternehmen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz)
- Beaufsichtigung eines streitigen Gerichtsverfahrens, durchgeführt von Vertragsanwälten

Vollstreckung

- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Beauftragung des Gerichtsvollziehers
- Beantragung von Lohnpfändungen
- Pfändung von Bankkonten,
  Einholung von Bankauskünften etc.
- Einholung einer Vermögensauskunft
  Früher: Abgabe der eidesstattlichen Versicherung / Offenbarungseid

Beratung

- Prüfung der Durchsetzbarkeit der Forderung
- Besprechung von Prozesstaktiken und Prozessrisiken während des gesamten Verfahrens